



Hygienebestimmungen und Rahmenbedingungen zum Besuch der Mitgliederversammlung am 01.12.2021 des FC St. Pauli v. 1910 e.V. (Stand: November 2021)

Die folgenden Bestimmungen und Bedingungen sind mit dem Besuch der Mitgliederversammlung am 01.12.2021 des FC St. Pauli verknüpft und müssen bei der Anmeldung und beim Erhalt eines Tickets für die Mitgliederversammlung in Messehallen von Dir akzeptiert werden:

Bei der Anmeldung und Ticketbuchung

- Das Ticket wird bei der Anmeldung bzw. Buchung **personalisiert** und darf ausschließlich vom angegebenen Mitglied persönlich genutzt werden.
- Im Verhinderungsfall kann das Ticket nicht an eine*n Dritte*n oder ein anderes Mitglied weitergegeben werden.
- Du akzeptierst, dass Deine bei der Bestellung angegebenen persönlichen Daten für den Fall einer möglichen Nachverfolgung einer SARS-Cov-2-Infektion an das zuständige Gesundheitsamt übermittelt werden dürfen.

Vor der Mitgliederversammlung

- Von Dir liegt aktuell **kein positiver Nachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 vor**.
- Du leidest nicht unter typischen Symptomen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV2, die nicht bekanntermaßen eine andere Ursache haben, und hast auch in den letzten 14 Tagen ebenfalls nicht unter solchen Symptomen gelitten. Typische Symptome für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 sind: Trockener Husten, Fieber, Kurzatmigkeit, Kopf-, Hals- und Gliederschmerzen sowie Einschränkung des Geschmacks- und Geruchssinns.
- Du hast dich nicht in den letzten 14 Tagen wissentlich in einem vom Robert-Koch-Institut festgelegten Risikogebiet (außerhalb Deutschlands) aufgehalten.
- Du hattest in den letzten 14 Tagen wissentlich keinen Kontakt zu einer Person, die positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getestet wurde oder zu einer Person, die unter dem Verdacht einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 steht oder die sich in den letzten 14 Tagen in einem der vom Robert-Koch Institut festgelegten Risikogebiete (außerhalb Deutschlands) aufgehalten hat.

Einlass

- Für einen reibungslosen Ablauf der Mitgliederversammlung nutzt Du den für dich bestimmten Eingangsbereich. Alle notwendigen Informationen werden öffentlich kommuniziert.



- Am Einlass erfolgt eine **Identitätsprüfung** in Form eines Abgleiches zwischen dem Namen des/der Ticketinhaber*in auf dem Ticket und einem vorgelegten gültigen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis oder Führerschein). Bei einer Namensabweichung oder einem fehlenden Ausweisdokument kann dir der Zutritt zur Messehalle verwehrt werden.
- Des Weiteren erfolgt am Einlass eine **Überprüfung anhand der 3G-Regeln**. Einen der folgenden Nachweise musst Du erbringen, um über den Eingang zur Haupttribüne zugelassen zu sein:
 - Geimpft: Vorlage Deines Impfpasses (auch in digitaler Form). Die vollständige Impfung muss mindestens 14 Tage zurückliegen.
 - Getestet: Nachweis (digital oder als Dokument) über einen maximal 24 Stunden alten negativen PoC-Antigen-Tests (Schnelltest) oder einen maximal 48 Stunden alten negativen PCR-Test.
 - Genesen: Nachweis über die Genesung nach einer COV-19-Erkrankung.
- Besucher*Innen gelten bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres als getestete Person und benötigen keinen Nachweis
- Für Personen ab 16 Jahren gelten die 3G-Regeln, sofern kein gültiger Schülerschein vorgelegt werden kann
- Bei Betreten des Geländes und der Messehalle bis zum Einnehmen des Platzes ist ein **Mund-Nasen-Schutz** (FFP2-Maske/medizinische Maske) zu tragen.
- Du kommst den Aufforderungen des Ordnungspersonals nach.

In den Messehallen

- Der Mund-Nasen-Schutz ist während der gesamten Zeit, auch auf dem Sitzplatz zu tragen. Als Ausnahme gelten ausschließlich der Verzehr von Speisen und Getränken am Platz und in der ausgewiesenen Raucherzone im Freien.
- Die vorgegebenen **Mindestabstände** in allen Bereichen der Messehalle werden von Dir eingehalten.
- Du kommst den Aufforderungen des Ordnungspersonals nach.